

Mietvertrag für gewerbliche Räume - Mietvertrags-Nr. 1

Zwischen

Max Mustermann, Musterstraße 1, 12345 Musterstadt, St.-Nr. 101/002/01234

- im Folgenden „Vermieter“ genannt -

und

Musterfirma, Musterweg 12, 12345 Musterstadt

- im Folgenden „Mieter“ genannt -

wird folgender Geschäftsraummietvertrag geschlossen:

§1 Mietgegenstand

Vermietet werden die gewerblichen Räume im Erdgeschoss des Gebäudes Musterweg 12, 12345 Musterstadt und die Parkplatzfläche auf dem Hinterhof.

§2 Mietzeit

Das Mietverhältnis beginnt mit dem 1. Februar 2007.

§3 Miete, Nebenkosten, Zahlungsweise

Die Miete für den in §1 beschriebenen Mietgegenstand setzt sich monatlich, wie folgt zusammen:

Kaltmiete:	2.000,00 Euro
Betriebskostenvorauszahlung:	250,00 Euro
Heizkostenvorauszahlung:	250,00 Euro
Nettomiete:	2.500,00 Euro
zuzüglich 19% Umsatzsteuer:	475,00 Euro
Gesamtmiete (brutto):	2.975,00 Euro

Die Miete sowie die Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen sind monatlich im Voraus, spätestens am dritten Werktag des jeweiligen Monats zur Zahlung fällig.

Die Miete ist an den Vermieter auf dessen Bankkonto Nr.: 1234567 bei der Muster-Bank, Bankleitzahl: 12345678 zu zahlen.

§4 weitere Regelungen

.....

Musterstadt, den 02.01.2007

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

fortlaufende und einmalig
vergebene Vertragsnummer
(Rechnungsnummer)

Steuernummer des Vermieters
(alternativ USt.Id.Nr.)

Vollständiger Name und
Anschrift des Vermieters
(leistender Unternehmer)

Vollständiger Name und
Anschrift des Mieters
(Leistungsempfänger)

Bezeichnung des Mietgegen-
standes (Leistungsbeschrei-
bung)

Angabe des Nettomietbetrages

Angabe des auf die Nettomiete
entfallenden Steuerbetrages

Angabe des Umsatzsteuersatzes

Angabe der Bruttomiete

Die Angabe des Leistungs-
monats kann weggelassen wer-
den, wenn sich diese Angabe
stattdessen aus dem Konto-
auszug ergibt (z.B. „Miete für
Februar 2007“)

Ausstellungsdatum des
Mietvertrages

Die farblich unterlegten Stellen sind Pflichtangaben im Mietvertrag oder anderen Dauerschuldverhältnissen (z. B. Steuerberatungs-, Wartungs-, Gartenpflegevertrag, etc.). Wenn diese Angaben fehlen, ist ein Vorsteuerabzug beim Leistungsempfänger nicht möglich!